

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages

- Drucksache 6/980 -

über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden

Dresdner Erklärung und Erklärung zum Fiskalpakt

A. Problem

Vor dem Hintergrund des im Jahr 2019 auslaufenden Umverteilungssystems zum Länderfinanzausgleich und des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen europäischen Fiskalpaktes muss die Modernisierung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen fortgeführt werden. Dies betrifft auch die Budgetsicherheit der Parlamente. Der Themenkomplex spielt vor diesem Hintergrund in den Konferenzen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine besondere Rolle.

Auch der von Deutschland ratifizierte Fiskalpakt macht die Einführung einer sogenannten Schuldenbremse als grundsätzliches Verbot der Netto-Neuverschuldung sowie automatische Sanktionen bei Verletzung der Defizitregeln verpflichtend und wirft somit Fragen hinsichtlich der Sicherung der Budgetsicherheit der Landesparlamente auf. Unter anderem haben sich die Vertragsstaaten mit Blick auf den Schuldenabbau zur Festlegung eines zulässigen strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes eines jeweiligen Landes verpflichtet. Die im Grundgesetz in Art. 109, 115, 143d GG enthaltene Schuldenbremse sieht mit einer Grenze von 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes schärfere Regelungen vor, jedoch gelten diese nur für Bund und Länder, wobei Mecklenburg-Vorpommern seine Verfassung über eine Neufassung des Artikels 65 Absatz 2 entsprechend angepasst hat.

Die Regeln des Fiskalpaktes gelten für den Gesamtstaat. In welchem Ausmaß die Budgethoheit der Parlamente durch die Neuregelungen des Grundgesetzes und der Landesverfassungen, vor allem aber auch durch den europäischen Fiskalpakt konkret betroffen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Außerdem soll anders als bei der Schuldenbremse des Grundgesetzes die europäische Schuldenregelung bereits ab 2014 gelten. Defizitverfahren sollen bei Verletzung der Defizitgrenzen automatisch in Kraft treten und nur mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat verhindert werden können. Der Gestaltungsspielraum der Parlamente könnte somit bereits ab dem kommenden Jahr erheblich eingeschränkt werden.

Dementsprechend hat die Präsidentin des Landtages mit ihrer Unterrichtung vom 17. April 2013 den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 veröffentlicht und mit der Überweisung an den Europa- und Rechtsausschuss und den mitberatenden Finanzausschuss die Möglichkeit der aktuellen Vertiefung dieser Beratungen auf Ausschussebene sowie die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung ermöglicht.

In der Unterrichtung wird hervorgehoben, dass die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Demokratie auf Landesebene den Erhalt und den Ausbau politischer Gestaltungsspielräume der Landesparlamente voraussetzt. Fünf Punkte wurden hierzu als besonders relevant identifiziert: Die Sicherung und Stärkung der Budgethoheit der Landesparlamente bezogen auf die gesamte den Ländern zur Verfügung stehende Finanzmasse sowie die Reduzierung vorhandener und die Vermeidung neuer Schattenhaushalte, die Einbindung der kommunalen Interessen bei einer Neugestaltung der Finanzbeziehungen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips, die Sicherung der Integrationsverantwortung der Länderparlamente im Zuge weiterer Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene, die Stärkung der Landesparlamente durch Bindung der Landesregierungen beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene, die Einbeziehung der Landesparlamente in die Terminplanung zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und im mitberatenden Finanzausschuss hervorzuheben, dass auch künftig darauf zu achten ist, ob Maßnahmen der europäischen Ebene das Budgetrecht oder die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer berühren. Nach Ansicht des Ausschusses ist hierzu die Beteiligung der Landtage in dem für die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen noch einzurichtenden Gremium notwendig. Die Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie auf der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden verabschiedet haben, sind vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert, unter anderem über den Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Beteiligungsrechte der Landesparlamente bezüglich aller Maßnahmen, die das Budgetrecht und die Eigenstaatlichkeit der Länder tangieren können, gestärkt werden.

Der Bedeutung der Thematik für das Land entsprechend soll der Landtag seine zuständigen Fachausschüsse beauftragen, dem Themenkomplex kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie auf der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden verabschiedet haben - Dresdner Erklärung und Erklärung zum Fiskalpakt.
2. Der Landtag erklärt, dass auch künftig darauf zu achten sein wird, ob Maßnahmen der europäischen Ebene das Budgetrecht oder die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer berühren.
3. Der Landtag betont, dass die Beteiligung der Landtage in dem für die Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen noch einzurichtenden Gremium notwendig ist.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, u. a. über den Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Beteiligungsrechte der Landesparlamente bezüglich aller Maßnahmen, die das Budgetrecht und die Eigenstaatlichkeit der Länder tangieren können, gestärkt werden.
5. Der Landtag beauftragt seine Fachausschüsse, dem Themenkomplex kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, den 21. Mai 2013

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat ihre Unterrichtung über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden „Dresdner Erklärung und Erklärung zum Fiskalpakt“ auf Drucksache 6/980 mit Amtlicher Mitteilung 6/30 vom 15. Oktober 2012 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Finanzausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in insgesamt drei Sitzungen, abschließend in seiner 43. Sitzung am 15. Mai 2013, beraten. Zwei dieser Sitzungen wurden gemeinsam mit dem mitberatenden Finanzausschuss durchgeführt.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung seitens der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 43. Sitzung am 15. Mai 2013 abschließend beraten und dem Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD folgendes Votum empfohlen:

- „1. Der Landtag begrüßt die Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie auf der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden verabschiedet haben - Dresdner Erklärung und Erklärung zum Fiskalpakt.
- 2. Der Landtag erklärt, dass auch künftig darauf zu achten sein wird, ob Maßnahmen der europäischen Ebene das Budgetrecht oder die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer berühren.
- 3. Der Landtag betont, dass die Beteiligung der Landtage in dem für die Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen noch einzurichtenden Gremium notwendig ist.
- 4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, u. a. über den Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Beteiligungsrechte der Landesparlamente bezüglich aller Maßnahmen, die das Budgetrecht und die Eigenstaatlichkeit der Länder tangieren können, gestärkt werden.
- 5. Der Landtag beauftragt seine Fachausschüsse, dem Themenkomplex kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.“

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat sich im April 2013 im Sinne des Gestaltungsspielraums der Landesparlamente geäußert. Im Rahmen der Beratungen hat die Präsidentin in einer gemeinsamen Sitzung mit dem mitberatenden Finanzausschuss ausgeführt, dass die Parlamente vor dem Hintergrund des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen europäischen Fiskalpakts weiter darauf achten müssten, ob Maßnahmen der europäischen Ebene ihr Budgetrecht und ihre Eigenstaatlichkeit berührten. Die Bundesländer müssten sich aktiv für die Sicherung ihrer Interessen in einer neuen Föderalismuskommision einsetzen. Aufgrund der Bedeutung der Sicherung und Stärkung der Budgethoheit der Landesparlamente bezogen auf die gesamte den Ländern zur Verfügung stehende Finanzmasse sowie der Sicherung der Integrationsverantwortung der Länderparlamente im Zuge weiterer Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene werde eine solche Föderalismuskommision für eine Föderalismusreform III kommen. Bei dieser Reform müsse jedoch sichergestellt sein, dass die Interessen der Bundesländer stärker als bisher eingebracht würden. In der Föderalismuskommision II hätten die vier Vertreter der Landtage lediglich über Rede- und Antragsrecht verfügt und seien kaum wahrgenommen worden. Dies dürfe sich bei einer Föderalismuskommision III nicht wiederholen. Trotz der unterschiedlichen politischen Ausrichtung der Landtagspräsidenten und -präsidentinnen würden diese Forderungen parteiübergreifend unterstützt. Es sei Angelegenheit und Aufgabe der Parlamente selbst, dass die Budgethoheit der Parlamente im Zuge von Reformen nicht geschmälert oder ausgehöhlt würden. Daher sei auf eine angemessene Berücksichtigung der Landtage bei der Zusammensetzung einer neuen Föderalismuskommision hinzuwirken. Aufgrund der Haushaltsverantwortung der Parlamente müssten die Landtagspräsidenten und -präsidentinnen in einer neuen Föderalismuskommision die Interessen der Landtage mit eigenem Stimmrecht vertreten können. Die Aufnahme dieser Forderung hätten die Landtagspräsidenten und -präsidentinnen aller Bundesländer bei ihrer Konferenz im Juni 2012 in Dresden beschlossen. Die Präsidentin des Landtages hat den Abgeordneten empfohlen, die Forderungen der Dresdner Erklärung und der Erklärung zum Fiskalpakt mit einem entsprechenden Beschluss zu unterstützen.

Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE hat die Präsidentin erklärt, dass darüber hinaus die Abgeordneten weiter tätig werden könnten. Unter anderem müsse darüber nachgedacht werden, wie die Landesparlamente bereits in der Vorfeldphase zu europäischen Entscheidungen einbezogen werden könnten. Entscheidungsprozesse im Landtag mit europapolitischer Relevanz könnten beispielsweise effizienter gestaltet werden. Ferner sei es im Zusammenhang mit einer neuen Föderalismuskommision mit Blick auf die Stellung der Landesparlamente wünschenswert, wenn die Fraktionen nicht allein parteipolitische Interessen, sondern die Interessen der Parlamente als Ganzes abbildeten.

2. Zur Beschlussempfehlung

Die Beschlussempfehlung beruht auf dem mitberatenden Votum des Finanzausschusses, welches sich der Europa- und Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung seitens der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE zu Eigen gemacht hat.

Schwerin, den 21. Mai 2013

Detlef Müller
Berichterstatter